



LSO  
VERBAND LEHRERINNEN  
UND LEHRER SOLOTHURN

**MEDIENMITTEILUNG • 23. März 2007**

---

### **Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik**

Der LSO begrüsst grundsätzlich die Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik. Bereits vor einem Jahr gelangte der Verband mit einer Studie an die Öffentlichkeit, die sich mit der schulischen Integration anstelle der Separation (Einführungsklassen, Klein- und Werkklassen, Sonderschulen) auseinandersetzt. Darin bekennt er sich klar und deutlich zum gemeinsamen Unterrichten von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Regelklassen der öffentlichen Schule.

Mit der integrativen Schulung steht die Volksschule vor einem weiteren Paradigmenwechsel und einer weiteren grossen Herausforderung, insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer.

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes schafft der Regierungsrat die gesetzlichen Voraussetzungen für die integrative Schulung. Mit Genugtuung kann der LSO feststellen, dass einige wichtige, im Vernehmlassungsprozess eingebrachte Einwände und Forderungen, in die regierungsrätliche Vorlage aufgenommen worden sind. So sollen beispielsweise nun bereits im Kindergarten spezielle Förderangebote zur Verfügung stehen und vom Kanton subventioniert werden. Leider bleibt es jedoch im Gegensatz zur Schule den einzelnen Gemeinden überlassen, ob und in welchem Ausmass dies geschehen wird. Im Weiteren stellt der LSO mit Befriedigung fest, dass der Regierungsrat für die integrative Schulung ein Pensenpoolmodell auf der Grundlage eines Sozialindex anstrebt.

Das Projekt der Integration bedeutet für die Volksschule eine Richtungsänderung und fordert den beteiligten Lehrpersonen und Entscheidungsträgern einiges ab. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die notwendige Weiterbildung für die Schulleitungen und Lehrpersonen ebenfalls in den Erläuterungen zum Gesetzestext enthalten ist.

Grosse Bedenken hat der LSO weiterhin bei der Frage der finanziellen Mittel. Er befürchtet, dass der Pensenpool aufgrund des Spardruckes zu gering dotiert wird und so die Integrationsbemühungen ganz oder teilweise in Frage gestellt werden. Hauptleidtragende dabei wären die integrierten Schülerinnen und Schüler, denen eine optimale Förderung vorenthalten würde.

Entscheidend werden wiederum die Detailregelungen sein. Bei der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnungstexte sollte analog der Umsetzung der Reform Sek I eine Projektorganisation geschaffen werden, die gewährleistet, dass das Wissen und die Erfahrung der betroffenen Fachleute, Fachstellen, Lehrpersonen und Führungsverantwortlichen einfließen können.

#### **Weitere Auskünfte:**

Bruno Affolter, Präsident (079 252 72 85)

Roland Misteli, Geschäftsführer (032 621 53 23)